

An die
Vertreter
der Presse

Brühl, den 12. März 2026

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie die Tagesordnung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Montag, den 23.03.2026, um 18:30 Uhr
im Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal**

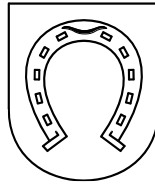
Wir bitten um Veröffentlichung und laden Sie zur Sitzung ein.

T a g e s o r d n u n g

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat
- 3 Mobiliar und Raum Gemeindezentrum
- 4 Abwasseranlage Steuerungstechnischer Funktionserhalt der Außenstation
- Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung
- 5 Annahme von Spenden
- 6 Informationen durch den Bürgermeister
- 7 Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats
- 8 Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Göck
Bürgermeister



Beschlussvorlage (Nr. 2026-0028)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2026

TOP:

Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Die Umbesetzung des Fraktionsvorsitzes in der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Brühl vom 26.06.2016 können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.

Jede Fraktion hat ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Am 29.10.2025 gab die AfD-Fraktion einen Wechsel innerhalb der Fraktion aus Gesundheitsgründen bekannt. 1. Vorsitzender ist Tino Dobrotka, 1. Stellvertreter Ralf Geyer und 2. Stellvertreter Ralf Jochen Meyer.

Am 23.02.2026 informierte die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Gabriele Rösch das Gremium in einer Gemeinderatssitzung darüber, dass Sie wegen ihres Alters kürzertreten möchte und den Vorsitz an die Gemeinderätin Lena Krug abgibt. Sie selbst wird 2. Stellvertreterin und Hendrik Sessler bleibt 1. Stellvertreter.

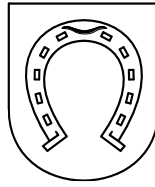
Vorsitzende und Stellvertreter ab 23.03.2026 wie folgt:

Fraktion	Vorsitzender	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CDU/FDP	Hans Faulhaber	Wolfram Gothe	Dennis König (FDP)
SPD	Lena Krug	Hendrik Sessler	Gabriele Rösch
FW	Klaus Pietsch	Jens Gredel	Heidi Sennwitz
AFD	Tino Dobrotka	Ralf Geyer	Ralf Jochen Meyer
GL	Ulrike Grüning	Peter Frank	

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



Beschlussvorlage (Nr. 2026-0030)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2026

TOP:

Mobiliar und Raum Gemeindezentrum

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die vollständige Ausstattung eines zusätzlichen Klassenzimmers an der Jahnschule für das Schuljahr 2026/27.
 2. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Schulmobiliar (Tische, Stühle), einer digitalen Tafel sowie eines zusätzlichen Schanks zur Schaffung von Stauraum zu.
 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 35.000 bis 40.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.
 4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Gespräche mit der katholischen Kirchengemeinde zur Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im katholischen Gemeindezentrum zu intensivieren und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Die hierfür erforderlichen Mittel im unteren fünfstelligen Bereich (15.000 bis 25.000 €) sind ebenfalls außerplanmäßig bereitzustellen.
-

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen und der daraus resultierenden Bildung einer dritten ersten Klasse zum Schuljahr 2026/27 an der Jahnschule wird ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt. Diese Thematik wurde bereits in der Kinderbetreuungskommission am 05. Februar 2026 vorberaten.

Für dieses Klassenzimmer ist eine vollständige Ausstattung erforderlich. Hierzu zählen insbesondere:

- neue Schülertische und -stühle,
- eine digitale Schreibtafel,
- ergänzende Grundausstattung des Klassenraums.

Das bislang vorhandene Mobiliar aus dem Jahr 2016 steht hierfür nicht zur Verfügung, da dieses zwischenzeitlich im Hortbetrieb eingesetzt und dort weiterhin benötigt wird.

Zusätzlich ist die Anschaffung eines großen Schrankes für den Keller vorgesehen, um dringend benötigten zusätzlichen Stauraum zu schaffen.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung des zusätzlichen Klassenzimmers sowie für den Stauraumschrank werden auf etwa **35.000 bis 40.000 €** geschätzt.

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem kommenden Schuljahr ist darüber hinaus die Anmietung eines zusätzlichen Raumes inkl. Anschaffung Mobiliar erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Raummiete und die Ausstattung des zusätzlichen Betreuungsraums werden auf etwa 15.000 bis 25.000 € geschätzt.

Hierzu wurden bereits erste unverbindliche Gespräche zwischen der Gemeindeverwaltung und der katholischen Kirchengemeinde geführt. Diese Gespräche sind nun zu intensivieren, um zeitnah eine tragfähige Lösung zu erzielen.

Für die Anmietung sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen ist mit Kosten im unteren fünfstelligen Bereich zu rechnen.

Prüfung alternativer Maßnahmen

Im Vorfeld wurde geprüft, ob eine Anpassung der Schulbezirke zugunsten der Schillerschule eine Entlastung der Jahnschule ermöglichen könnte. Diese Überlegungen konnten jedoch nicht weiterverfolgt werden.

Grund hierfür ist, dass die zukünftigen Jahrgangsstärken im Schulbezirk der Jahnschule nicht ausreichen, um durch eine Erweiterung des Einzugsgebiets dauerhaft eine zusätzliche erste Klasse im Schulbezirk der Schillerschule zu bilden. Eine nachhaltige strukturelle Lösung über eine Schulbezirksänderung ist daher nicht darstellbar.

Finanzielle Auswirkungen

Seit dem Kalenderjahr 2026 werden entsprechende Mittel nicht mehr automatisch im Investivhaushalt berücksichtigt.

Daher ist die Stellung eines Antrags auf **außerplanmäßige Aufwendungen** erforderlich. Über diesen Antrag entscheidet gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben der Gemeinderat.

Voraussichtliche Kosten:

- Ausstattung zusätzliches Klassenzimmer: ca. 35.000 – 40.000 €
- Anmietung zusätzlicher Räume inkl. Anschaffung Mobiliar: Betrag im unteren fünfstelligen Bereich: 15.000 – 25.000 €

Die genaue Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Beschlusses.

Zeitlicher Rahmen

Die Maßnahmen müssen rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2026/27 umgesetzt werden, um einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb sowie die Erfüllung des Rechtsanspruchs sicherzustellen.

Fazit

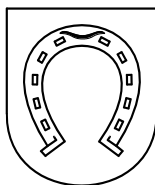
Die Bildung einer dritten ersten Klasse an der Jahnschule macht sowohl die Ausstattung eines zusätzlichen Klassenzimmers als auch die Bereitstellung weiterer Räumlichkeiten erforderlich.

Zur Sicherstellung eines geordneten Schul- und Betreuungsbetriebs ist die außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel unumgänglich.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



Beschlussvorlage (Nr. 2026-0031)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2026

TOP:

Abwasseranlage Steuerungstechnischer Funktionserhalt der Außenstation
- Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der überplanmäßigen HH-Mittel zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Brühl zu.
 2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung, zur Ertüchtigung der Steuerungstechnik der Außenstationen – Haupthebwerk an der Rohrhofer Str. 31g, RÜB Wiesengrund sowie Ketscher Str. (Kleinanlage am Damm) an die Firma Zahnen Technik GmbH, Bahnhofstraße 24 aus 54687 Arzfeld, zum Angebotspreis von 452.420,92 € zu.
-

Sachverhalt:

Der Zweckverband Schwetzingen hat im Jahr 2020 im Zuge seiner Betriebsführung für die abwassertechnischen Anlagen die steuerungstechnischen Außenstationen in Brühl bewerten lassen, woraufhin in den Jahren 2023/24 das Notentlastungsbauwerk RÜ 1 maschinentechnisch auf den neuesten Stand gebracht wurde und das Betonbauwerk selbst saniert wurde.

Als weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der Abwasseranlagen sind die steuerungstechnischen Einheiten der Außenstationen, Haupthebwerk, RÜB Wiesengrund sowie der Hebeanlage Ketscher Str. zu überholen bzw. auf den erforderliche Stand der Technik zu bringen.

In der ATU-Sitzung vom 10.05.2025 wurde das Ingenieurbüro AFRY für die Modernisierung der elektrotechnischen Ausrüstung mit den Planungsleistungen beauftragt.

Entsprechend der VOB wurde die Maßnahme im Februar 2026 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 32 Firmen abgerufen.

Zur Submission am 26.02.2026 lagen der Gemeindeverwaltung 2 Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter 1 Zahnen Technik GmbH	452.420,92 €
Bieter 2	497.294,94 €

Die Kostenberechnung vom Herbst 2025 lag bei 441.000 €. Die jetzige Vergabesumme liegt bei 452.420,92 € und somit rund 2,6 % über der Kostenberechnung.

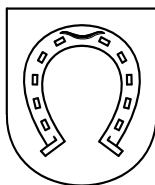
Der reibungslose Betrieb der Außenstationen der Abwasseranlagen ist zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung von Brühl/Rohrhof zwingend erforderlich. Wie hoch die voraussichtlichen überplanmäßigen Mittel sein werden, lässt sich erst nach Abschluss der Arbeiten, sowie der Schlussrechnung beziffern.

1. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der überplanmäßigen HH-Mittel zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Brühl zu.
2. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung zur Ertüchtigung der Steuerungstechnik der Außenstationen – Haupthebwerk an der Rohrhofer Str. 31g, RÜB Wiesengrund sowie Ketscher Str. (Kleinanlage am Damm) an die Firma Zahnen Technik GmbH, Bahnhofstraße 24 aus 54687 Arzfeld, zum Angebotspreis von 452.420,92 € zu beauftragen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



Beschlussvorlage (Nr. 2026-0032)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2026

TOP:

Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Spenden in Höhe von insgesamt 1.200,00 € zu.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall sind der Gemeinde nachfolgende Spenden angeboten worden:

Geldspenden:

- Herr Pascal Wasow hat anlässlich der 1050-Jahr-Feier von Rohrhof für den Bau des Römerspielplatzes eine zweckgebundene Spende in Höhe von 500,00 € geleistet.
- Herr Selcuk Gök hat anlässlich der 1050-Jahr-Feier von Rohrhof eine zweckgebundene Spende in Höhe von 500,00 € für den Bau des Römerspielplatzes bereitgestellt.

- Die Sparkasse Heidelberg hat zweckgebunden für die Verwendung im Bereich der Ganztagesbetreuung an der Schillerschule 200,00 € gespendet.

Anlage:
Spendenliste

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

Anlage: Auflistung der zur Beschlussfassung vorgelegten Spenden**1.) Geldspenden**

Datum	Spender	Beziehung zur Gemeinde	Betrag	Zweckbestimmung
19.02.2026	Herr Pascal Wasow	ortsansässiger Kommunalpolitiker	500,00 €	Spende für Römerspielplatz
24.02.2026	Herr Selcuk Gök	ortsansässiger Kommunalpolitiker	500,00 €	Spende für Römerspielplatz
24.02.2026	Sparkasse Heidelberg	Regionales Geldinstitut	200,00 €	Osterstraß Sonnenschein Hort

2.) Sachspenden

Datum	Spender	Beziehung zur Gemeinde	Betrag	Zweckbestimmung
-------	---------	------------------------	--------	-----------------